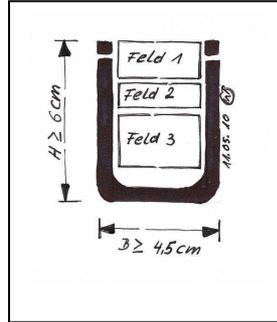


ClearoPAG ./ Ü - Zeichen

Antwort vom Landrat: **Klagen möglich**

Thema:

Zwischenzeitlich hat der Landrat Höll auf meine Anschreiben reagiert. Allerdings wurde das Ganze auf einigen Umwegen erst einmal weitergeleitet und dann wieder zu Ihm zurückgeleitet. Durch Telefonate wurde folgendes bestätigt:



Anzeigen beim niedrigen Bauamt möglich!!

Der Landrat

Kreis Gütersloh · 33324 Gütersloh

Herrn
Wilfried Berger
Otterswanger Straße 2/1
88630 Pfullendorf

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Geschäftszeichen
4.2-25-12

Datum
12.03.2012



**Abteilung
Bauen, Wohnen,
Immissionen**

Ansprechpartner/in:
Reinhold Höll
Kreishaus Gütersloh
Gebäudeteil 4-6
Raum 508
Telefon 05241 - 85 1908
Fax 05241 - 85 1974
Reinhold.Hoell@gkt-net.de

Ihre Anzeige vom 03.02.2012

Sehr geehrter Herr Berger,

mit Schreiben vom 03.02.2012 wenden Sie sich an mich wegen des Verdachts der falschen Verwendung des Ü-Zeichens durch die Firma ClearoPAG GmbH und bitten um die Erteilung einer Abmahnung.

Ich kann jedoch als untere Bauaufsichtsbehörde nur bei einer konkreten Verwendung des Bauproduktes tätig werden. Im vorliegenden Fall fehlt aber der konkrete Tatbestand am Verwendungsort des fraglichen Bauproduktes, der mich als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde zum Handeln veranlassen würde.

Aus hiesiger Sicht kann der Beschuldigte in solch allgemein festgestellten Verdachtsfällen nur zivilrechtlich abgemahnt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Höll
Höll

Postanschrift
Kreis Gütersloh
33324 Gütersloh

Sitz
Kreishaus Gütersloh
Herzbrocker Str. 140

Zentrale
Telefon 05241 - 85 0
Fax 05241 - 85 4000
www.kreis-guetersloh.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Halle (Westf.)
(BLZ 480 515 80)
Kto.-Nr. 34
Kreissparkasse Wiedenbrück
(BLZ 478 535 20)
Kto.-Nr. 2014
Sparkasse Gütersloh
(BLZ 478 500 65)
Kto.-Nr. 68
Volksbank Gütersloh
(BLZ 478 601 25)
Kto.-Nr. 1 400 700
Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 1 486 305

Öffnungszeiten
montags-freitags 8.00 bis 12.00
sowie donnerstags 14.00 bis 17.30
und nach Vereinbarung
Wir empfehlen eine vorherige Terminabsprache.

Endlich ist jetzt sichergestellt, dass bezüglich des Ü-Zeichens und dem Verstoß gegen die Baustoffklassifizierung B2 zu B3 Anzeigen geführt werden können.

Wo und wer kann diese Anzeigen stellen?

Grundlegend ist, dass auf eine Anzeige hin das Aufsichtsamt, dem der Landrat Höll vorsteht, nichts unternehmen kann(niedere Bauamtsbehörde).

Grundsätzlich ist:

Eine Anzeige bei Landrat Höll kann nur der erstatten, dem dieses Produkt verkauft wurde und der dieses Produkt eingebaut hat. Also, ein Handwerker, der dieses Produkt eingebaut hat und mit seinem Kunden jetzt Schwierigkeiten bekommt.

Aber:

Auch der Kunde als Geschädigter, kann sofort kostenfrei bei Landrat Höll Anzeige erstatten, dass auf seiner Baustelle ein Bauprodukt eingebaut wurde, das lediglich der Baustoffklasse B3 angehört.

Also:

Wenn ein Handwerker den 167 er in eine Fuge über 15 mm eingebaut hat, kann der Bauherr beim der niedrigen Baubehörde anzeigen, dass auf seiner Baustelle bewusst ein Produkt eingebaut wurde das lediglich der Baustoffklasse B3 entspricht. Somit letztendlich alle Bauherren den Landrat Höll mit individuellen Fällen belästigen können.

Erstellt:	12. Mai 2012	16:02
Neu ausgedruckt:	12. Mai 2012	16:39
Quelle 1:	Unterlagen der Firma ClearoPAG	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	